



Beschluss des Parteivorstands vom 15.03.2021:

Stärkung der Integrität unserer parlamentarischen Demokratie

Bürgerinnen und Bürger müssen sich zu jeder Zeit darauf verlassen können, dass es ihre Interessen sind, die von gewählten Volksvertreter*innen vertreten werden. Dieses Vertrauen ist unerlässlich für die Integrität unserer parlamentarischen Demokratie. Viele Abgeordnete des Deutschen Bundestags nehmen ihr Mandat dementsprechend mit großer Verantwortung und Transparenz wahr. Allerdings scheint es in manchen Fraktionen ein systematisches „Versilbern“ des auf Zeit verliehenen Mandats zu geben. Damit bringen sie nicht nur den Deutschen Bundestag in Misskredit. Bezahlte Lobbyarbeit von Abgeordneten und ausschweifende Nebeneinkünfte gefährden unsere Demokratie.

Damit muss endlich Schluss sein!

Mit einem Maßnahmenpaket wollen wir die Integrität der parlamentarischen Arbeit des Deutschen Bundestags stärken. Dafür schärfen wir die Strafandrohung der Bestechlichkeit und Bestechung von Abgeordneten. Wir sorgen für strengere Regelungen für Nebenverdienste von Parlamentarier*innen. Die Einwirkungen von Lobbyverbänden auf Gesetzgebungsverfahren machen wir öffentlich und stärken die Informationsfreiheit. Bei der Parteienfinanzierung durch Spenden und Sponsoring werden wir die Transparenz deutlich erhöhen.

Im Einzelnen fordern wir:

- **Abgeordnetenbestechung- und -bestechlichkeit zum Verbrechen hochstufen:** Abgeordnete, deren Parlamentsarbeit käuflich ist, sollen künftig mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bestraft werden. Damit wollen wir den erheblichen Schaden, den sie unserer Demokratie zufügen, härter sanktionieren. Dafür passen wir § 108e des Strafgesetzbuchs entsprechend an.
- **Verbot bezahlter Lobbytätigkeiten:** Abgeordnete sollen keine bezahlte Lobbyarbeit mehr als Nebentätigkeit zu ihrem Mandat ausüben dürfen. Damit wollen wir sie auch vor unvermeidbaren Interessenskollisionen schützen und den Ruch der mittelbaren Käuflichkeit durch solche Tätigkeit unterbinden.
- **Lobbyregister durchgesetzt – aber „exekutiver Fußabdruck“ nötig:** Wir haben ein verpflichtendes Lobbyregister durchgesetzt. Erstmals wird transparent gemacht, welche Interessenvertretungen mit welchem Budget für wen tätig sind. Zusätzlich wollen wir einen „exekutiven Fußabdruck“: Damit wird bei Gesetzgebungsvorhaben offengelegt, welche Treffen von Lobbyisten mit Vertreter*innen von Bundesministerien es gegeben hat und welche Stellungnahmen oder Forderungspapiere in diesem Zusammenhang entstanden sind.
- **Mehr Transparenz und kostenfreier Zugang zu öffentlichen Informationen:** Wir wollen insgesamt die Transparenz staatlichen Handelns erhöhen. Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich zur Verfügung stehen, wenn keine gewichtigen Gründe dagegensprechen. Dafür entwickeln wir das Informationsfreiheitsrecht zu einem

Informationsfreiheits- und Transparenzrecht fort. Offene Daten (Open Data) sollen kostenfrei bereitgestellt werden. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.

- **Vollständige Transparenz der Einkommen aus Nebentätigkeiten:** Abgeordnete sollen künftig ihre Nebeneinkünfte betragsgenau (auf Euro und Cent) angeben. Damit ersetzen wir das bisherige 10-Stufen Modell.
- **Transparenz über zeitlichen Umfang von Nebentätigkeiten:** Das Abgeordnetengesetz bestimmt, dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der MdB-Tätigkeit stehen muss (§ 44a). Um dies überprüfen zu können, muss künftig angegeben werden, wie viele Stunden Nebentätigkeiten in Anspruch nehmen.
- **Veröffentlichung von Aktienoptionen:** Abgeordnete sollen künftig auch den Besitz von Aktienoptionen anzeigen müssen. Das gilt auch dann, wenn die Aktienoptionen (noch) keinen bezifferbaren Wert haben.
- **Veröffentlichung von Unternehmensbeteiligungen und Einkünften aus Unternehmensbeteiligungen:** Abgeordnete sollen Unternehmensbeteiligungen bei Kapital- und Personengesellschaften künftig bereits bei 5 Prozent der Stimmrechte anzeigen müssen. Bislang gilt die Anzeigepflicht erst ab 25 Prozent. Zudem müssen künftig auch Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen (z.B. Dividenden) grundsätzlich angezeigt werden.
- **Keine Annahme von Spenden mehr durch Abgeordnete:** Für [SPD-Mandatsträger*innen gilt bereits gemäß](#) der internen Verhaltensregeln und der Finanzordnung der SPD, dass sie keine persönlichen Spenden annehmen dürfen. Wir wollen, dass diese Selbstverpflichtung zur generellen Regel gemacht wird. Jede Spende soll somit direkt an die jeweilige Partei weitergeleitet werden müssen, um gemäß den Vorgaben des Parteiengesetzes verbucht und ggf. veröffentlicht zu werden.
- **Jährliche Höchstgrenze für Spenden und mehr Transparenz beim Sponsoring:** Für Parteispenden soll künftig eine jährliche Höchstgrenze von 100.000 Euro pro Spender gelten. Die Veröffentlichungspflicht von Parteispenden soll von 10.000 Euro auf 2.000 Euro gesenkt werden; die Grenze für die Ad-hoc-Veröffentlichungen von 50.000 Euro auf 25.000 Euro. Zudem wollen wir Sponsoring im Parteiengesetz regeln: Die Einnahmen daraus sollen im Rechenschaftsbericht der Parteien als Einnahme gesondert veröffentlicht werden.
- **Parteiwerbung durch Parteifremde wie Parteispende behandeln:** So genannte Parallelaktionen, also Wahlkampfhilfe etwa durch Vereine durch kostspielige Anzeigeschaltungen, sollen wie eine Parteispende behandelt werden und in den Rechenschaftsberichten der begünstigten Parteien aufgeführt werden. Zudem sollen sich die gesetzlichen Regeln zur Parteienfinanzierung zukünftig auch auf kommunale Wählergemeinschaften erstrecken, um hinsichtlich ihrer Finanzierungsquellen ebenso Transparenz herzustellen.
- **Bessere Ausstattung der Kontrollbehörde:** Damit die von uns geforderten besseren Transparenzanforderungen des Parteiengesetzes in der Praxis durchgesetzt werden können, muss der Bundestagspräsident als die zuständige Kontrollbehörde, finanziell und personell besser ausgestattet werden.